

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. OneGym bietet seinen Mitgliedern die fallweise Nutzung von Trainingseinrichtungen in bestimmten, auf www.one-gym.de veröffentlichten Fitnessstudios („Partnerstudios“).
2. Mit Vorzeigen eines gültigen OneGym-Mitgliedsausweises sind Mitglieder berechtigt, in den Partnerstudios solche Leistungen in Anspruch zu nehmen, wie sie auch den Standardmitgliedern des besuchten Partnerstudios zur Verfügung stehen.
3. Das Angebot von OneGym richtet sich ausschließlich an volljährige, natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Minderjährige ab Vollendung des 16. Lebensjahres können eine Mitgliedschaft mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten abschließen.
4. Zum Vertragsschluss muss das Mitglied den von OneGym zur Verfügung gestellten Mitgliedsantrag ausfüllen. Die Angaben des Mitglieds müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein.
5. Innerhalb von 10 Tagen nach Antragsstellung schickt OneGym dem Mitglied eine Vertragsbestätigung, die eine verbindliche Annahmeerklärung darstellt, sowie den Mitgliedsausweis per Post zu. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. OneGym ist berechtigt, die Annahme ohne Begründung zu verweigern.
6. Bei der Nutzung von Partnerstudios im OneGym-Verbund unterliegt das Mitglied der in dem jeweiligen Studio geltenden Hausordnung.
7. Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar.
8. Das Mitglied verpflichtet sich gegenüber OneGym, den ihm ausgehändigten Mitgliedsausweis nur höchstpersönlich zu verwenden und keinen Dritten zu überlassen. Das Mitglied verpflichtet sich weiterhin, jeden Verlust der Mitgliedskarte unverzüglich schriftlich bei OneGym zu melden. Bei Zuwiderhandlung behält sich OneGym die Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe von 90,00 € pro Zuwiderhandlung und Monat vor.
9. Das Mitglied ist nur dann zur Nutzung eines Partnerstudios berechtigt, wenn es sich bei Eintritt durch seinen gültigen Mitgliedsausweis ausweisen kann.
10. Die besuchten Partnerstudios müssen sich mindestens 20km außerhalb der Stadtgrenzen des eigenen Erst- oder Zweitwohnsitzes befinden.
11. Begründet das Mitglied einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne dieser AGB an einem Ort außerhalb seines Wohnortes, so kann ihm ein Partnerstudio am Ort des gewöhnlichen Aufenthalts den Zutritt zu den Trainingseinrichtungen verwehren oder von der Zahlung eines Nutzungsentgeltes abhängig machen. Ein gewöhnlicher Aufenthalt wird für Zwecke dieses Vertrages angenommen, wenn das Mitglied ein und dasselbe Partnerstudio in einem Zeitraum von 3 Monaten häufiger als durchschnittlich einmal pro Woche besucht hat.
12. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Inanspruchnahme solcher Leistungen der Partnerstudios, wie sie in einer Basis-/Standardmitgliedschaft des jeweiligen Partnerstudios enthalten sind, zu deren jeweiligen Öffnungszeiten. Darüberhinausgehende Leistungen und clubübliche Zusatzangebote werden vom Partnerstudio zu den geltenden Konditionen gesondert berechnet.
13. Regelungen betreffend Krankheit und Ruhezeiten werden vom jeweiligen Heimatstudio festgelegt.
14. OneGym übernimmt keine Garantie dafür, dass dem Mitglied zu jeder Zeit alle gewünschten Trainingseinrichtungen in den Partnerstudios zur Verfügung stehen. Auch kann die Anzahl der Partnerstudios während der Vertragslaufzeit variieren. OneGym übernimmt keine Gewähr für den Bestand einer bestimmten Zahl von Partnerstudios oder für die Mitgliedschaft bestimmter Partnerstudios im OneGym-Verbund.
15. Eine Haftung von OneGym für Schäden des Mitglieds ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und nicht für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls bezüglich einer Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von OneGym, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von OneGym zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Zugangsgewährung zu den Partnerstudios.
16. Als Nutzer von Trainingseinrichtungen der Partnerstudios obliegt die Versicherungspflicht grundsätzlich den Partnerstudios selbst. Im Falle eines Schadens oder Unfalls im Zusammenhang mit der Nutzung der Trainingseinrichtungen der Partnerstudios hat sich das Mitglied an das jeweilige Partnerstudio zu halten. Bei den Partnerstudios handelt es sich nicht um Erfüllungshilfen von OneGym.
17. Die auf www.one-gym.de verfügbaren Inhalte stammen teilweise von den Partnerstudios bzw. von sonstigen Dritten. OneGym führt bei solchen Drittinhalten keine Prüfung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit durch und übernimmt daher keinerlei Gewährleistung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Aktualität der Drittinhalte.
18. Einen außerordentlichen Kündigungsgrund stellt insbesondere ein wiederholter oder grober Verstoß gegen die Hausordnung eines besuchten Partnerstudios, eine missbräuchliche Nutzung des OneGym-Ausweises oder eine arglistige Täuschung in Bezug auf die persönlichen Antragsdaten dar.
19. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.